

13.12.2012

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten DI Eigner, Jahrman und Waldhäusl

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996,  
LT-1414/B-23/3-2012

betreffend **Schaffung näherer Ausführungen in der NÖ Bautechnik-  
verordnung um eine praxisgerechte Durchführung der Überprüfungen von  
Zentralheizungsanlagen zu ermöglichen**

Mit gegenständlicher Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wurden die grundsätzlichen  
Ausführungen für die Überprüfungen von Zentralheizungsanlagen geschaffen.

Gemäß § 34 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 sind Zentralheizungsanlagen mit  
Feuerstätten periodisch

1. auf ihre einwandfreie Funktion,
  2. auf die von ihnen ausgehenden Emissionen,
  3. auf eine einwandfreie Dimensionierung der Feuerstätte im Verhältnis zur Heizlast  
des Gebäudes,
  4. auf das Vorliegen eines optimalen Wirkungsgrades der Feuerstätte und
  5. auf eine einwandfreie Wärmeverteilung
- überprüfen zu lassen.

Insbesondere in Hinblick darauf, dass die Prüfkriterien 3 - 5 des § 34 NÖ Bauordnung  
1996 neu in den Prüfkatalog aufgenommen werden, bestehen diesbezüglich noch  
keine näheren Ausführungsbestimmungen. Deshalb ist bei der Umsetzung in der  
Bautechnikverordnung ein besonderes Augenmerk auf eine praxisgerechte Lösung,  
bei welcher den Betreibern der Heizungsanlage keine zu hohen Kosten entstehen, zu  
legen.

Dies vor allem auch deshalb, da bei den Prüfkriterien 3 - 5 seitens des Prüforgans nur Empfehlungen zur Verbesserung der Dimensionierung, des Wirkungsgrades bzw. der Wärmeverteilung abgegeben werden dürfen.

Bei einer künftigen Neuformulierung der Prüfperioden in der Bautechnikverordnung muss weiters auch zumindest der auf das Dreifache verlängerte Prüfintervall für Zentralheizungsanlagen (nicht der Feuerstätte) aufrecht erhalten bleiben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung raschest eine Änderung der Bautechnikverordnung vorzunehmen.“